

Erklärung gem. Art. 3 VO (EU) 2019/2088 (SFDR)

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Veranlagungsgeschäfte unterliegen verschiedenen Risiken. Unter diese Risiken fallen auch Nachhaltigkeitsrisiken. Gemäß der Disclosure-Verordnung versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.¹

Bei der Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken ist ein besonderer Fokus auf die Klimarisiken zu legen. Als Klimarisiko werden all jene Risiken bezeichnet, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden.² Bei den Klimarisiken wird zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken unterschieden. Physische Risiken ergeben sich direkt aus den (physischen) Folgen von Klimaveränderungen. Unter Transitionsrisiken werden hingegen Risiken verstanden, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können.

Ausgelöst werden können physische Risiken unter anderem durch

- vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen
- Verlust der Biodiversität
- Rückgang der Schneedecke
- extreme Trockenheit

Mögliche Folgen sind beispielsweise ein steigendes Kreditrisiko oder ein Wertverlust bei Immobilien.

Unter Transitions- oder Übergangsrisiken fallen beispielsweise

- rechtliche Risiken durch Gesetzesänderungen
- höhere Kosten durch CO₂-Steuern
- teurere Rohstoffe
- höhere Energiekosten
- Änderungen im Konsumentenverhalten

Diese können unter anderem das Kreditrisiko erhöhen.

Soziale Risiken können aus sozialem und/oder gesellschaftlichem Fehlverhalten entstehen. Die Folgen der Missachtung arbeitsrechtlicher oder gesellschaftlicher Standards können Reputations- und Sanktionsrisiken sein.

Governance-Risiken ergeben sich aus Verstößen gegen eine gute Unternehmensführung. Sie resultieren aus

- Korruption,
- Geldwäsche,
- Terrorismusfinanzierung,
- Steuerhinterziehung,
- Gesetzesverstößen,

¹ Vgl. Art 2 Z 22 Disclosure-Verordnung

² Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)

- Betrug oder
- Datenschutzverletzungen

und verursachen Reputationsrisiken, operationale Risiken und Sanktionsrisiken.

ESG-Risiken können sich bei einer Veranlagung in mehreren Risikokategorien manifestieren, wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Emittentenrisiko, dem Kursrisiko und dem Risiko des Totalverlustes.

Die Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Anlageentscheidung kann auch positive Auswirkungen auf den Anlageerfolg eines Finanzproduktes haben.

Maßnahmen zur allgemeinen Umsetzung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeits- oder ESG-Risiken können tatsächlich oder potenziell erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation unseres Unternehmens haben.

Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt innerhalb der einzelnen Risikoarten der BKS Bank. Das Risikomanagement untergliedert sich in eine strategische, eine operative und eine Prüfebene. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement – und damit für das ESG-Risikomanagement – trägt der Vorstand. Dieser informiert den Risikoausschuss und den Aufsichtsrat tourlich über den aktuellen Stand im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Risikosteuerung erfolgt in unseren Risikogremien. Grundsätzlich managen die operativen Einheiten der Bank die Risiken im Rahmen von Vorgaben in ihrem Bereich selbstständig. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling. Als unabhängige interne Instanz prüft die interne Revision auch den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

Damit sichergestellt wird, dass das operative Risikomanagement ausreichend über ESG-Belange informiert ist, nimmt der Leiter des Risikocontrollings an den vierteljährlichen CSR-Jours fixes teil. Außerdem nehmen die in der BKS Bank fachverantwortlichen Personen regelmäßig an Schulungen und Seminaren teil.

Der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von ESG-Risiken legen wir einen mittelfristigen bis langfristigen Betrachtungszeitraum und die doppelte Wesentlichkeitsperspektive zugrunde. Als Inside-out-Faktoren werden jene (negativen) Auswirkungen bezeichnet, die unsere Aktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft haben. Unter Outside-in-Perspektive fallen jene Einflüsse, die von außen auf uns einwirken und Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell bzw. das Investment haben. Dies gilt insbesondere für Risiken aus dem Klimawandel, da transitorische und physische Risiken nicht unmittelbar schlagend werden. Nachhaltigkeitsrisiken werden einmal jährlich im Riskassessment beurteilt und in der Risikostrategie evaluiert. Unter anderem führen wir Stresstests gemäß der Methodik des Klimastresstests der EZB, Brutto-/Nettorisikowertungen aus ESG-Faktoren im Hinblick auf unterschiedliche Risikoarten und ESG-Scorings mit dem Tool Climcycle durch.

Die BKS Bank ist Mitglied des UN Global Compact und hat sich zur Einhaltung der dort genannten 10 Prinzipien ebenso verpflichtet wie zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Zur Mitigation von Nachhaltigkeitsrisiken hat die BKS Bank zahlreiche weitere Policies im Haus etabliert. Beispielhaft genannt seien das interne Rahmenwerk zum Nachhaltigkeitsmanagement, ein Code of Conduct für Mitarbeiter, ein Code of Conduct für Geschäftspartner, strenge Antikorruptions- und Geldwäschepreventionsvorschriften, Ausschluss- und Positivkriterien für das

Kunden- und Eigengeschäft, die von „Nachhaltigen Positionen“ flankiert werden, oder die nachhaltig ausgerichtete Beschaffungsrichtlinie.

Jedes neue Produkt durchläuft außerdem einen standardisierten Bewilligungsprozess, mit dem nicht nur die rechtliche Konformität der Innovation sichergestellt wird, sondern auch die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien bzw. der Nachhaltigkeitsrisiken mitberücksichtigt wird.

Mit Zertifizierungen, wie jene nach dem Umweltmanagementsystem EMAS, der Green Brand, dem Audit „berufundfamilie“ oder dem „Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung“, stellen wir einen hohen Standard in Umwelt- und Arbeitsbelangen sicher.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlage- und Versicherungsberatung

Nachhaltigkeit begleitet uns in unserem täglichen Tun und ist seit langem Teil der BKS-Unternehmensstrategie, so auch im Bereich der nachhaltigen Geldanlage. Seit August 2022 ist es nun auch gesetzlich erforderlich, das Thema Nachhaltigkeitsrisiken im Beratungsgespräch zu thematisieren und in der Anlage- und Versicherungsberatung zu berücksichtigen.

Die Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-Verordnung durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlage- und Versicherungsberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere die dazu auf den jeweiligen Produktinformationen oder Fondsdatenblättern angeführten Informationen, werden dem Kunden zur Verfügung gestellt. Im Beratungsgespräch werden die ESG-Faktoren erläutert und auf mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Finanzprodukten hingewiesen. Darüber hinaus werden die Kunden nach ihren individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen befragt.

Jene Finanzinstrumente, die in Österreich durch die BKS Bank im Rahmen der Anlageberatung empfohlen werden, durchlaufen zudem einen vorgelagerten Produktauswahlprozess. Um zu entscheiden, welche Produkte im Zuge einer Anlageberatung als für Kunden geeignet empfohlen werden können, werden ESG-Faktoren in den Auswahlprozess einbezogen.

Im Rahmen der Versicherungsberatung besteht in Österreich eine ausschließliche Kooperation mit der Generali Versicherung AG und es werden unter anderem Versicherungsanlageprodukte (IBIP) vertrieben. Die Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatung, im Sinne der Disclosure-Verordnung, werden von uns wie folgt berücksichtigt:

Die Abfrage und Bestimmung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt durch den Produkthersteller Generali und es wird auf dessen Informationen zurückgegriffen. Im Zuge des Beratungsgesprächs werden der Kundin bzw. dem Kunden die Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers zur Verfügung gestellt und näher erklärt. Die Kundin bzw. der Kunde wird über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte informiert.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie auf der Generali-Homepage: <https://www.generali.at/ueber-uns/verantwortung-nachhaltigkeit/engagement-partnerschaften/berichte-und-offenlegungen/>

Im Gegensatz dazu findet in Slowenien keine Versicherungsberatung statt und daher führen wir selbst keine Abfrage und Bestimmung von Nachhaltigkeitsrisiken durch. Die Palette der Versicherungsprodukte, die wir in Zusammenarbeit mit Merkur Zavarovalnica vertreiben, umfasst jedoch auch ein Produkt, das ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Alle erforderlichen Angaben und Informationen zu diesem Versicherungsprodukt sind auf der Website www.merkur-zav.si/datoteke-trajnostna-politika veröffentlicht. Die BKS Bank fungiert in Slowenien lediglich als Vertriebsunternehmen für dieses Produkt.

Wichtiger Bestandteil der Geschäftsgrundsätze ist die Festlegung, welche Geschäftsbeziehungen die BKS Bank nicht eingeht oder welche Investitionen nicht getätigt werden. Um generell in das Beratungsuniversum aufgenommen zu werden, müssen die in Frage kommenden Finanzinstrumente daher gewisse Mindestausschlusskriterien erfüllen (beispielsweise bestimmte Ausschlusskriterien hinsichtlich Atomenergie, Rüstungsindustrie, Förderung von Kohle mit einer Umsatzgrenze von 5 %). Darüber hinaus werden Finanzinstrumente, die in das nachhaltige Produktuniversum in der Anlageberatung aufgenommen werden sollen, einer zusätzlichen ESG-Analyse unterzogen und auf bestimmte ESG-Kontroversen (wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsrecht, Produktsicherheit, Toxische Emissionen und Abfälle etc.) überprüft. Außerdem dürfen diese nicht gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. In das Auswahlverfahren fließen Daten und Analysen von MSCI ESG Research LLC, einem global führenden Anbieter von ESG-Daten, ein.

Für die finale Festlegung des nachhaltigen Produktuniversums in der Anlageberatung werden die Indikatoren herangezogen, die sich aus den regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit gemäß der Taxonomie-Verordnung bzw. der Offenlegungs-Verordnung und der Berücksichtigung von negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) ergeben.

Aus- und Weiterbildung: Insbesondere in der Anlageberatung sind Fachkenntnisse im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den möglichen nachteiligen Auswirkungen essenziell. Um eine entsprechende Berücksichtigung sicherzustellen, hat die BKS Bank umfangreiche Schulungen zu diesem Themenkomplex implementiert und in das reguläre Schulungsprogramm für alle Anlageberater aufgenommen. Alle Mitarbeitenden, die in der Anlageberatung tätig sind, nehmen regelmäßig an adäquaten Aus- und Weiterbildungen für die Beratung von nachhaltigen Investments teil.

Jene Berater, die ausschließlich Versicherungsberatung erbringen, absolvieren im Rahmen ihrer jährlichen Weiterbildungsverpflichtungen ebenfalls geeignete Module zum Thema Nachhaltigkeit und ESG-Risiken in der Veranlagung.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Portfolioverwaltung

Die Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Managementprozesses in der Portfolioverwaltung der BKS Bank und wird bei der Auswahl der Finanzprodukte mit einbezogen. Bei der Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken kommt es auf die Art des Finanzinstrumentes, welches in das Portfolio aufgenommen werden soll, an. Bevor Finanzprodukte iSd Disclosure-Verordnung, das sind beispielsweise Investmentfonds und alternative Investmentfonds, in eine der angebotenen Portfolioverwaltungen aufgenommen werden, werden Informationen zur Strategie der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken der Produkthersteller eingeholt. Detailinformationen zu den ESG-Parametern werden insbesondere den Produkt- bzw. Fondsdatenblättern jedes Finanzproduktes

entnommen. Darüber hinaus werden ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC berücksichtigt.

In den Portfolios der BKS Bank wird ausschließlich in Investmentfonds und Exchange Traded Fonds (ETFs) veranlagt. In einzelne Anleihen und/oder Aktien wird nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch in den individuellen Portfolioverwaltungs-Strategien investiert. Finanzprodukte mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko werden nicht aktiv gewichtet. Aufgrund der Konzeption als Vermögensverwaltung mit Investmentfonds kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in den eingesetzten Investmentfonds und ETFs auch Finanzinstrumente mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko enthalten sind.

Grundsätzlich wird bei der Portfolioverwaltung der BKS Bank darauf geachtet, die Nachhaltigkeitsrisiken möglichst gering zu halten.

Methoden zur aktiven Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken

Unsere Portfolioverwalter achten darauf, dass eine Risikostreuung auf Portfolioebene erfolgt, indem sie nicht nur die Informationen der Produkthersteller heranziehen, sondern folgende weitere Methoden einsetzen:

- ESG Quality Score
- ESG-Rating
- THG-Intensität

Für diese Parameter sind Zielwerte auf Portfolioebene definiert. Zur Ermittlung und zum Monitoring der Zielwerte werden ESG-Daten aus der MSCI ESG Research LLC-Datenbank herangezogen.

Abhängig von der gewählten Anlagestrategie können die Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich hoch sein. Der Kunde wird daher über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite seines verwalteten Portfolios informiert.

Individuelle Portfolioverwaltungs-Strategien

Im Rahmen der individuellen Portfolioverwaltungs-Strategien wird grundsätzlich ebenfalls in Investmentfonds und Exchange Traded Funds (ETFs) veranlagt und Nachhaltigkeitsrisiken werden wie oben beschrieben bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Auf speziellen Kundenwunsch können einzelne Aktien oder Anleihen in die individuelle Portfolioverwaltung integriert werden. Eine explizite ESG-Analyse auf Einzeltitelbasis erfolgt in diesem Falle nicht.

Portfolioverwaltung mit nachhaltiger Anlagestrategie

In Portfolio-Strategien, die nachhaltige Aspekte in der Investitionsentscheidung berücksichtigen, werden ausschließlich Finanzprodukte eingesetzt, die ökologische, soziale und/oder Governance-Risiken, oder einen Mix daraus, in ihrer strategischen Ausrichtung berücksichtigen. Dies muss in den jeweiligen Veranlagungsrichtlinien des Finanzproduktes festgeschrieben sein. Anerkannte ESG-Labels bilden eine weitere Grundlage für die Auswahl von möglichen und erlaubten nachhaltigen Finanzprodukten. Die Portfolioverwalter der BKS Bank führen eine Datenbank von Investmentfonds, die diese Voraussetzungen erfüllen.

Die von der BKS Bank in Österreich angebotene **BKS Portfolio-Strategie nachhaltig** unterliegt dem Prüfprozess des Österreichischen Umweltzeichens für nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49) und ist mit diesem Label ausgezeichnet. In diesem Portfolio werden nur Finanzprodukte eingesetzt, die den strengen Kriterien dieses Labels entsprechen oder dieses Label führen. Dieses Label wird auf die Dauer von vier Jahren vergeben, wobei eine jährliche Überprüfung durch eine anerkannte

Prüfstelle durchgeführt wird. Somit erfolgt eine laufende Überwachung der Anwendung aller für die Führung dieses Labels erforderlichen Kriterien.

Im Prüfprozess zur Erlangung dieses Labels werden folgende Faktoren³ berücksichtigt:

- Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten/Öffentliche Emittenten
- Positivkriterien/Bonus für Unternehmen und Staaten/Öffentliche Emittenten
- Geeignete Prozesse zur Auswahl der einzelnen Investments
- Vollständigkeit und Transparenz der Darstellung gemäß der europäischen Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds von EUROSIF (European Sustainable and Responsible Investment Forum)
- Einhaltung von Qualitätsstandards und Gesetzen

Um die Ausschlusskriterien im Sinne einer Nachweisgrenze operativ umsetzbar zu halten, beziehen sich diese auf einen Anteil von mindestens 95 % des Unternehmensumsatzes (bei Fracking & Ölsanden können andere Bezugsgrößen wie z. B. vorhandene Reserven, bei Energieerzeugung statt dem Umsatz auch die installierte Leistung herangezogen werden). Die Ausschlusskriterien gelten auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen (> 50 % Beteiligung).

Durch die Konzentration auf Finanzprodukte, die die beschriebenen ESG-Kriterien berücksichtigen, verringert sich das Investitionsuniversum im Vergleich zum breiten Markt. Das kann das Risiko im Vergleich zum breiten Markt erhöhen.

³ Quelle: Richtlinie UZ 49, Version 5.1, Ausgabe vom 1. Jänner 2020, geändert mit 22. Juni 2022